

**Auszug aus der Niederschrift der 32. Sitzung des  
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt  
Meckenheim vom 14.08.2008**

|   |   |            |
|---|---|------------|
| 6 | Bebauungsplan Nr. 9 "Industriegebiet I", 22. Änderung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB<br>- Aufstellungsbeschluss - | 2008/00284 |
|---|---|------------|

Durch die Verwaltung wird die Begründung zur. 22. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriegebiet I“ an die Anwesenden ausgeteilt.

Ausschussmitglied Herr Bausch hinterfragt die Gründe, das Planverfahren als beschleunigtes Verfahren zu führen.

Von Seiten der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Dringlichkeit im Interesse des Investors liege. Der Gesetzgeber habe dieses Instrumentarium geschaffen, welches durch den Investor in Form des § 13 a BauGB in Anspruch genommen werde. Die Stadt will aus wirtschaftlichen Gründen den örtlichen Investor zu seinem Vorhaben verpflichten.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt bittet darum, dass von Seiten der Verwaltung das Planvorhaben erläutert wird.

Von Seiten der Verwaltung wird dargelegt, dass der Investor zusätzlich Erweiterungsfläche benötige, um das bestehende Logistikzentrum „Am Pannacker“ durch ein Frischecenter im Bereich der Eisbachstraße zu erweitern. Bei Durchführung des geplanten Vorhabens kann die öffentliche Erschließung bis auf die Zufahrt zum Grundstück Eisbachstraße 2 zurückgenommen werden. Das Planverfahren nach § 13 a BauGB ist im Vorfeld, nach Durchsprache der Planungsabsichten der Firma, mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt worden.

Ausschussmitglied Herr Radermacher weist daraufhin, dass in der Begründung unter Punkt 2 die Flurstücksnummern aufgeführt wurden, er könne diese jedoch nicht auf dem beiliegenden Lageplan zuordnen. Kann die Verwaltung darlegen, welche Flurstücke im einzelnen gemeint sind.

Von Seiten der Verwaltung wird dargelegt, dass es sich um sämtliche Grundstücke handelt, außer der Adresse „Eisbachstraße 2“. Es betrifft also alle die Grundstücke in der Eisbachstraße, welche sich nach der Zufahrt in der Straße auf der rechten Seite befinden.

Ausschussmitglied Herr Radermacher bittet darum, dass im weiteren Planverfahren dieser Sachverhalt nochmals dargestellt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird beschlossen, die 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriegebiet I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.

- 
2. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung bzw. eines Umweltberichts abgesehen.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB das Beteiligungsverfahren in Form einer Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

**Beschluss: Einstimmig**  
**Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Meckenheim, den 20.10.2008

Schriftführer/in